



Bebauungsplan Nr. 32 Gemeinde Odenthal

Gemarkung Unterodenthal

Flur 7 u. 8

1:1000

Zu dieser 1. Bebauungsplanänderung gehört als Bestandteil eine Begründung und als Anlage eine Detailzeichnung. Planinhalt gemäß § 9(1) Ziff. 1, 2, 11 u. 15 des Bundesbaugesetzes i. d. geltenden Fassung.

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Offentl. Gebäude

Bauliche Anlagen

- Flächen- oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kirche
- Post

Versorgungsanlagen

- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserwerk
- Pumpwerk
- Fernheizwerk
- Umförmung
- Oberirdische Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen

Öffentl. Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Spieleplatz
- Grünanlage

Verkehrs- und Grünflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Parkflächen (öffentl.)
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Landschaftsschutzgebiet

Entwässerungs- Versorgungs- und Verkehrsanlagen

- Kanal (Schneid)
- Abwasseranlage
- Fernelektroanlage
- Heizungsanlage
- Straßeneinbauten
- Oberflurhydrant
- Unterflurhydrant
- Omnibushaltestelle
- Straßenbeleuchtung

Bauweise

- Offene Bauweise
- Einzel u. Doppelhäuser
- Hausgruppen
- Geschlossene Bauweise
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig

Art der baulichen Nutzung

- Wohnsiedlungsgebiete
- Reine Wohngebiete
- Allgemeine Wohngebiete
- Dorfgebiete
- Mischgebiete
- Kerngebiete
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete
- Sonderbauflächen
- Wohnenhausgebiete
- Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- als Höchstgrenze
- zwingend
- Grundflächenzahl
- Gesamflächenzahl
- Baumassenzahl
- Bauweise

Sonstige Darstellungen und Feststellungen

- Stellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsstellplätze

Höhen

- 154,1 Höhenpunkte
- 110 Höhenlinien
- 5
- 4
- 3,5

Grenzen, Flucht u. Baulinien

- Begrenzungslinie
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Grenze des Bebauungsgebietes
- Baulinie
- daugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze d.

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1968 im Maßstab 1:1000 durch vereinfachte Neumessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Kataster überein.

Bergisch Gladbach, den 18. 11. 1982

gez. Dr. Schwarz

Dr. Ing. Schwarz
Öff. best.
Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bergisch Gladbach, den 21. 11. 1982

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) und § 2(2) des Bundesbaugesetzes in der geltenden Fassung durch Beschluß des Rates der Gemeinde Odenthal vom 27. 10. 1981 aufgestellt worden.

Odenthal, den 31. 11. 1982

Dieser Plan hat gemäß § 2a(1) des Bundesbaugesetzes in der geltenden Fassung am 05. 04. - 05. 05. 1982 öffentlich ausgestellt. Die Offenlegung wurde am 27. 03. 1982 gemäß § 2a(1) BBAuG ortsüblich bekanntgemacht.

Odenthal, den 21. Juni 1982

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der geltenden Fassung vom Rat der Gemeinde Odenthal am 22. Juni 1982 als Satzung beschlossen worden.

Odenthal, den 22. Juni 1982

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der geltenden Fassung mit Verfügung vom 14. 10. 1982 genehmigt worden.

Köln, den 15. 10. 1982

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Stattgegebene Anrechnung der Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der geltenden Fassung ist am 26. 05. 83 erfolgt. Dieser Plan ist damit rechtsverbindlich.

Odenthal, den 07. 04. 83

Gemeindevorstand

Gemeindevorstand